

## Arbeitsentwurf zur Pflegereform äußerst problematisch

Halbierung der Tagespflegeleistungen – Einschränkungen bei der Verhinderungspflege – Rückschritt bei Eigenanteilen (vollstationär)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im November 2020 hatte Jens Spahn ein Eckpunktepapier für eine Pflegereform vorgelegt. Es erweckte den Eindruck, als würde es einen wesentlichen Aspekt der Initiative „Pro-Pflegereform“ in Ansätzen aufgreifen: die Senkung der Eigenanteile im stationären Bereich über einen sogenannten Sockel-Spitze-Tausch. Kernstück der Pläne im November 2020 war tatsächlich die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile der Betroffenen auf monatlich maximal 700 Euro für längstens 36 Monate.

Aktuell liegt nun ein 74-seitiger **Arbeitsentwurf zur Pflegereform vor, der neben einigen guten Ansätzen in Teilen aber äußerst problematisch ist: Neben leistungsrechtlichen Rückschritten und Einschränkungen droht eine Festlegung von Strukturen, die nur schwer wieder zu korrigieren wären.**

1. Statt Heimbewohner\*innen bei ihren Eigenanteile in den ersten drei Jahren konstant zu entlasten, ist eine Entlastung jetzt erst nach zwölf Monaten vorgesehen. Erst dann sollen 25 Prozent des EEE für ein Jahr durch die Pflegekassen übernommen werden. Im dritten Jahr sollen es 50 Prozent und im vierten Jahr 75 Prozent sein.  
Dieser Ansatz ist nicht nur viel zu bürokratisch sondern mit Blick auf die Mortalitätsraten im Pflegeheimbereich auch fast wirkungslos: Ein Großteil der Heimbewohner\*innen (30 – 40 Prozent) verstirbt bereits innerhalb des ersten Jahres. Die durchschnittliche Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen wird für die Zeit vor der Corona-Pandemie mit 18 bis maximal 30 Monaten angegeben.
2. **Die Leistungen für die Nutzung der Tagespflege sollen bei Inanspruchnahme von mindestens 50 Prozent der Pflegesachleistung glatt halbiert werden! Und das, nachdem im Jahr 2015 die Leistungen endlich auf das heutige Niveau angehoben worden sind. Ziel war es, mehr Tagespflegeangebote zu schaffen und damit die Möglichkeit auszubauen, bei Pflegebedürftigkeit länger zu Hause leben zu können. Tatsächlich entstanden viele neue Angebote – und jetzt erfolgt eine Rolle rückwärts.** Bleibt es dabei, so würde das die Entlastungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege enorm mindern und pflegende Angehörige in ihren Optionen stark einschränken. Wir gehen davon aus, dass dies so nicht gewollt ist, und rufen deshalb dazu auf: **Unterstützen Sie die Petition „Keine Kürzung der Pflegesachleistungen (Tagespflege)“ und zeichnen Sie mit! Die Petition gilt deutschlandweit und kann von jeder bzw. jedem Interessierten unterzeichnet werden. Allerdings läuft die Frist für eine Unterstützung über Ostern aus. Über diesen [Link](#) geht es zur Petition.**

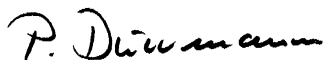
3. Ambulant sollen die Leistungen der Verhinderungspflege für die stundenweise Inanspruchnahme künftig nur noch zu maximal 40 Prozent eines gemeinsamen Jahresbetrages zur Verfügung stehen. Derzeit sind für die stundenweise Inanspruchnahme von Verhinderungspflege jährlich bis zu 2.418 Euro verfügbar, künftig sollen es dann trotz einer Leistungsverbesserung (gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von 3.300 Euro) nur noch 1.320 Euro (40 %) im Jahr sein. Eine so drastische Einschränkung des Budgets für die stundenweise Entlastung trifft besonders die pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz elementar. Gerade diesen Angehörigen ermöglicht die stundenweise Entlastung einmal oder mehrmals die Woche doch gerade wichtige Verschnaufpausen oder verschafft ihnen z.B. die Zeit für Einkäufe und andere Erledigungen.

Es widerspricht aus unserer Sicht jeder Logik, die stundenweise Verhinderungspflege einzuschränken und für eine mögliche längere Verhinderung der Pflegeperson vorzuhalten.

Noch – NOCH! – handelt es sich nur um ein Arbeitspapier. Wir sollten deshalb die verblieben Zeit jetzt nutzen, um für die Idee der Initiative „Pro-Pflegereform“ zu werben und die hier dargestellten Fehlentwicklungen zu verhindern, bevor es zu einem Referentenentwurf und in Folge zu einem Gesetzentwurf kommt.

**Unser Vorschlag:** Im Zweifel lieber jetzt nur **versorgungsformübergreifend** Leistungsverbesserungen zur Reduzierung der Eigenanteile als eine Reform, die Strukturen in einer falschen Richtung anlegt. Die nächste Bundesregierung hätte dann die Chance für eine nachhaltige Reform.

In diesem Sinne Ihnen allen schöne Ostertage

A handwritten signature in black ink that reads 'P. Dürrmann'.

Peter Dürrmann  
Bundesvorsitzender

**Save the date!** Am 18./19. November diesen Jahres wird der 26. DVLAB Bundeskongress in neuen, größeren Räumlichkeiten in Berlin stattfinden. Wir hoffen, es wird dann mit Ihnen ein Wiedersehen geben! Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor!